

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Lennéstraße 11 · 10785 Berlin

11.2.2026

Präsidenten des Bundesamts für
Migration und Flüchtlinge
Herrn Dr. Hans-Eckhard Sommer
Frankenstr. 210
90461 Nürnberg

Bearbeitet von Dr. Klaus Ritgen

Telefon 030 590097-321
Telefax 030 590097-420

E-Mail: Klaus.Ritgen@Landkreistag.de

per Mail an: Praes-GZ@bamf.bund.de

Aktenzeichen
II

Aussetzung der Zulassung zum Integrationskurs nach § 44 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes

Sehr geehrter Herr Dr. Sommer,

Ihr Haus hat uns am 09.02.2026 kurzfristig über die Aussetzung von Zulassungen zum Integrationskurs nach § 44 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) informiert. Bereits zuvor war bekannt geworden, dass entsprechende Anträge seit einiger Zeit nicht mehr bearbeitet werden, was bei potenziellen Teilnehmenden und den Kursträgern für Unruhe gesorgt hat.

Die nunmehr überraschend verkündete Entscheidung, bis auf Weiteres keinerlei Zulassungen mehr zu erteilen und bereits vorliegende Zulassungsanträge abzulehnen, wird seitens der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sehr kritisch gesehen.

Nach der Integrationskursstatistik entfielen im ersten Halbjahr 2025 44 Prozent aller Teilnehmenden auf den Personenkreis, der aufgrund einer Zulassung nach § 44 Abs. 4 AufenthG Zugang zum Integrationskurs erhält. Davon erfasst sind insbesondere EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete, aber auch Menschen aus der Ukraine. Ihr Haus geht davon aus, dass die Aussetzung der Zulassung allein im Jahr 2026 rund 130.000 Personen betreffen wird.

Diese Maßnahme beeinträchtigt unmittelbar die Integrationschancen der Betroffenen, die auf Selbstlernangebote bzw. die Möglichkeit verwiesen werden sollen, auf eigene Kosten an den Kursen teilzunehmen. Es handelt sich darüber hinaus auch um einen weitreichenden Eingriff in das Kurssystem im Ganzen, der zur Folge haben kann, dass sich das Kursangebot insgesamt nachhaltig verschlechtert, insbesondere, weil Kurse mangels Erreichens der notwendigen Teilnehmerzahl nicht oder erst deutlich später zustande kommen. Davon könnte gerade auch das Kursangebot in den ländlichen Räumen betroffen sein.

Vor diesem Hintergrund sehen wir ernsthafte Gefahren für die Integrationserfolge einer erheblichen Zahl von Betroffenen. Mit den Folgen einer unzureichenden Sprachförderung werden in erster Linie die Städte, Landkreise und Gemeinden konfrontiert sein – etwa in Jobcentern, Sozialverwaltungen, Schulen, Kitas, im Gesundheitswesen und im gesellschaftlichen

Zusammenleben insgesamt. Dauerhafte Sprachdefizite beeinträchtigen überdies sehr deutlich die Chancen am Arbeitsmarkt, was zu höheren kommunalen Ausgaben für soziale Sicherungssysteme führen wird. Kurzfristige Einsparungen auf Bundesebene würden somit langfristig erhebliche Mehrkosten insbesondere bei den Kommunen nach sich ziehen. Die Kommunen sehen sich im Übrigen auch weder in der Verantwortung noch angesichts einer beispiellosen Krise der kommunalen Haushalte in der Lage, die durch den Zulassungsstopp gerissene Lücke in der Sprachförderung durch eigene Sprachförderangebote zu schließen.

Vor diesem Hintergrund plädieren wir dringend dafür, den Zulassungsstopp zurückzunehmen und die Frage, welche Personengruppen künftig Zugang zum Integrationskurs haben sollen, im Gesamtzusammenhang der angekündigten Reform des Integrationskurssystems zu behandeln. Für einen Austausch dazu stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Daniela Schneckenburger
Beigeordnete
des Deutschen Städtetages



Dr. Klaus Ritgen
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



Marc Elxnat
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes